

LYSSACH



Einwohnergemeinde

Info 1/2020

Informationsbulletin
des Gemeinderates Lyssach

Im Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Aus dem Gemeinderat	6
Aus der Schule Lyssach	9
Aus der Bau- und Umweltkommission	10
Aus der Kulturkommission	16
Diverse Informationen aus Behörden und Verwaltung	17
Aus der regionalen Jugendarbeit kakerlak	21

Vorwort

Liebe Lyssacherinnen und Lyssacher

«Leben ist das, was passiert, während du dabei bist, andere Pläne zu schmieden!“ (John Lennon)

Es handelt sich dabei um eine Weisheit, welche ich schon immer sehr gemocht habe und in diesen Zeiten auch sehr häufig benutze.

Genau das passiert nämlich überall auf der Welt, bei fast allen Personen, Firmen, Interessengruppen und so weiter. In den Zeiten von Corona noch intensiver als vorher.

Wir alle hatten wahrscheinlich ganz andere Pläne in diesem Jahr. Bei mir sind es unter anderem ein Polterwochenende in Edinburgh und eine anschließende Hochzeit als Trauzeuge, welche ins Wasser gefallen ist. Und natürlich viele weitere kleinere Dinge, welche geplant waren und nun nicht stattfinden können.

Im Vergleich mit anderen Plänen und Vorhaben sind meine jedoch ein sehr kleines Corona-Opfer. Ich kann weiterhin arbeiten, gehöre nicht zu einer Risikogruppe und meine Kinder sind noch nicht im schulpflichtigen Alter. Wenn ich meine Herausforderungen mit denjenigen von Mitmenschen vergleiche, dann sind die meinigen zwar mühsam aber nicht gravierend. Ich denke hierbei an alle, welche sich angesteckt haben und im Spital mit dem Corona-Virus ringen oder diejenigen welche vom einen Tag auf den anderen um ihre Existenzgrundlage bangen.

Das Virus oder zumindest dessen Nachwirkungen werden uns noch Jahre begleiten. Das Land, aus dem vermeintlich Milch und Honig flossen stellt aktuell zum grossen Teil staatliche Milch und Honig her. Das zu korrigieren benötigt einige Aufbauarbeit. Ich vertraue dabei auf schweizerische Tugenden wie Fleiss, Qualitätsbewusstsein, Zuverlässigkeit und viele weitere.

Wie jede Krise, hat uns auch diese auf den Boden der Tatsachen geholt und wahrscheinlich auch den Blickwinkel auf unsere Gesellschaft etwas verändert.

Das Gute ist, wenn etwas zusammenfällt, hat man bei der Reparatur auch die Möglichkeit gewisse Bausteine anders anzuordnen als diese bis jetzt angeordnet waren. Für mich geht es dabei unter anderem darum politische Entscheide unter dem Punkt «Ist unsere selbstständige Handlungsfähigkeit in stürmischen Zeiten gewährleistet?» zu beleuchten. Vielleicht haben Sie persönlich andere Schlüsse gezogen für die Anordnung der Bausteine.

Dann diskutieren und argumentieren wir zusammen, damit wir gemeinsam mit Fleiss, Qualität und Zuverlässigkeit etwas Schönes und Sinnvolles für uns alle aufbauen. Damit Milch und Honig wieder fliessen können.

Und vielleicht macht uns das Leben wieder einen Strich durch unsere Pläne. Dieser Strich kann durchaus auch positiv sein. Das sollte uns jedoch nicht davon abhalten an einer Vision zu arbeiten...

Ich wünsche uns allen eine Prise Optimismus für die Zukunft und denen die es aktuell benötigen viel Kraft und Zuversicht in diesen Zeiten.

Ich freue mich Sie bald wieder im öffentlichen Raum zu treffen und dabei hoffentlich in viele zuversichtliche Gesichter schauen zu können.

Kilian Thomann
Gemeinderat, Ressort Wirtschaft und Kultur

Liebe Lyssacherinnen, liebe Lyssacher

An dieser Stelle finden Sie normalerweise die Traktandenliste zur Gemeindeversammlung. Corona ist in aller Munde, leider muss man sagen. Der Gemeinderat Lyssach hat beschlossen, dass die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2020 verschoben werden muss. Als neues Datum sieht er den 02. September 2020 vor.

Die Gemeindeverwaltung war ab Mitte März geschlossen resp. nur auf Voranmeldung zugänglich oder telefonisch erreichbar. Sie, liebe Lyssacherinnen und Lyssacher haben dies akzeptiert. Viele von Ihnen konnten die Anliegen per Email deponieren oder einen Brief im Briefkasten einwerfen. Wir haben versucht, unsere Aufgaben trotzdem zu erfüllen und Ihre Aufträge zeitnah zu erledigen. Uns ist das aus unserer Sicht gelungen. Seit 11. Mai 2020 sind wir wieder für Sie da, wenn auch durch Plexiglas getrennt.

Von Ende März an arbeiteten meine Mitarbeitenden und ich abwechslungsweise im Homeoffice. Ihre gewünschte Ansprechperson war somit nur noch jeden zweiten Tag auf der Verwaltung. Dank unserer IT-Firma konnte Homeoffice problemlos eingeführt werden und alle können ihre Arbeiten – zumindest teilweise – auch von zuhause aus erledigen. Homeoffice musste eingeführt werden, da wir es nicht verantworten könnten, die gesamte Verwaltung für 10 oder mehr Tage zu schliessen, sollte ein Teammitglied der Verwaltung an Corona erkranken.

Meine Mitarbeitenden sah ich nun viel seltener und das fehlte mir sehr. Auch der persönliche Kontakt mit Ihnen, liebe Lyssacherinnen und Lyssacher fehlte mir. Ich bin mir bewusst, dass es mir nicht anders ging als Ihnen. Auch Sie mussten auf den direkten Kontakt mit Ihren Liebsten verzichten und durften Ihre Grosskinder nicht mehr hüten. Auch Sie durften sich im Restaurant nicht mehr mit Freunden treffen und im Laden standen lange Zeit nur Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs zur Verfügung. Die Osterdekoration musste in den Regalen bleiben, die Blumenerde auf den Paletten im Lager.

Die Lage scheint sich langsam zu entspannen. Hoffen wir, dass dieser Schrecken bald ein Ende nehmen wird, dass wir uns wieder einigermaßen normal bewegen dürfen, so dass wir den Sommer so gut es geht und trotzdem mit der notwendigen Distanz geniessen können.

An dieser Stelle danke ich allen für das Verständnis, die Ausdauer, und dafür, dass in Lyssach die Regeln des Bundesrates grösstenteils befolgt werden. Ein grosses Dankeschön geht auch an alle Mitarbeitenden der Metzgerei Krieg AG, welche infolge der reduzierten Zugänglichkeit der Gemeindeverwaltung stark frequentiert wurde, um nebst dem tollen Fleischangebot auch mehr Kehrichtsäcke zu verkaufen. Danke auch allen Mitarbeitenden in den übrigen wenigen Geschäften, welche offen halten durften und für die Bevölkerung täglich da waren. Und letztlich ein Merciviumau an all die Personen, welche das Gesundheitssystem im Seniorenzentrum in Kirchberg, im Spital Burgdorf und in allen übrigen Spitälern, Altersheimen usw. aufrechterhalten haben.

Merciviumau u bliibet xsung!
Stefan Flückiger, Gemeindeschreiber

Aus dem Gemeinderat

Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 ist abgeschlossen und am 27. April 2020 vom Gemeinderat beschlossen worden. Anschliessend ist sie von der Revisionsstelle, BDO AG, geprüft worden. Gemeinderat und Revisionsstelle beantragen der Gemeindeversammlung, welche auf den 2. September 2020 verschoben wird, die Rechnung zu genehmigen.

Im Jahr 2019 sind die Steuererträge der Gemeinde Lyssach massiv eingebrochen, sodass die Rechnung erstmals seit langer Zeit schlechter abschliesst als budgetiert. Die Jahresrechnung des Allgemeinen Haushaltes weist einen Aufwandüberschuss von CHF 999'298.20 aus. Dieser liegt um CHF 329'198.20 über dem Budget. Gemessen an den Steuererträgen 2019 beträgt der Aufwandüberschuss mehr als 4 Steuerzehntel. Der erwähnte Einbruch der Steuererträge betrifft sowohl die natürlichen wie die juristischen Personen.

Neben dem Rückgang der Steuererträge enthält die Jahresrechnung 2019 weitere Besonderheiten, wie der Anschluss von Feuerwehr und Sozialdienst an die Gemeinde Kirchberg und die Entwicklungen im Schulbereich.

Der Bilanzüberschuss verringert sich von 3.4 auf 2.4 Mio. Franken. Die finanzielle Ausgangslage der Einwohnergemeinde Lyssach hat sich damit erheblich verschlechtert, insbesondere weil davon auszugehen ist, dass der Rückgang der Steuererträge nachhaltig ist. Gleichzeitig ist zu befürchten, dass die aktuelle Corona-Krise in der Wirtschaft und damit bei den Steuererträgen sowie auch auf der Aufwandseite (z.Bsp. kantonale Lastenverteilungen) tiefe Spuren hinterlassen wird.

Das Budget 2021 und die Finanzplanung 2020 – 2025 stellen den Gemeinderat und alle Beteiligten vor grosse Herausforderungen. Sofort nachdem das Ergebnis der Steuerabrechnung 2019 bekannt war, hat der Gemeinderat entschieden, auf gewisse Ausgaben, die im Budget 2020 eingestellt und bewilligt waren, zu verzichten. Weitere Massnahmen auf der Aufwand- und Ertragsseite sowie bei den Investitionen werden folgen müssen.

In den drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall präsentiert sich eine bessere Situation. Alle Spezialfinanzierungen konnten 2019 Ertragsüberschüsse erwirtschaften.

Die Jahresrechnung 2019 mit einem umfassenden Bericht, den Detailzahlen sowie zahlreichen Auswertungen ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Lyssach www.lyssach.ch aufgeschaltet. Bei Bedarf kann sie bei der Gemeindeverwaltung Lyssach (Tel. 034 446 03 51) auch eingesehen oder bezogen werden. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse und wichtigsten Sachverhalte wird wie gewohnt rechtzeitig vor der Gemeindeversammlung erscheinen.

Betreuungsgutscheine

Die Gemeinde Lyssach stellt per 01. August 2020 auf das neue System der Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung um.

Die wichtigsten Eckpunkte der Gemeinde Lyssach:

- Keine Kontingentierung

Alle Eltern, welche die Voraussetzungen erfüllen, erhalten einen Betreuungsgutschein.

- Keine zusätzliche Beschränkung für Schulkinder

Die Gemeinde gibt Gutscheine für die Betreuung in Kitas bis Ende Kindergarten und bei der Betreuung durch Tagesfamilien auch für ältere Schulkinder aus.

- Keine engere Kopplung an das Beschäftigungspensum

Bei Alleinerziehenden entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem Beschäftigungspensum + 20%. Bei Paaren dem gemeinsamen Beschäftigungspensum abzüglich 100% + 20%.

Die Gemeindeverwaltung, Frau Vera Iseli, vera.iseli@lyssach.ch, 034 446 03 52 beantwortet Ihnen gerne weitere Fragen rund um die Betreuungsgutscheine.

Gemeindewahlen

Der Gemeinderat hat das Terminprogramm für die Gemeindewahlen vom 25. Oktober 2020 festgelegt. Die Wahlvorschläge müssen bis am 07. September 2020, 11.30 Uhr bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Die Wahl wird ordentlich im Amtsblatt vom 26. August 2020 resp. im Amtlichen Anzeiger vom 27. August 2020 publiziert. Weiter Informationen zu den Wahlen können dem Wahlreglement auf der Website der Gemeinde entnommen werden.

Frankierte Rückantwortcouverts für Wahlen und Abstimmungen

Seit 2005 wurde das Porto für die Rücksendung der Wahl- und Abstimmungs-couverts von der Gemeinde getragen. Begründet wurde dies seinerzeit damit, dass die Urnen nur noch am Sonntag geöffnet werden mussten. Der Gemeinderat hat nun erkannt, dass sehr viele Stimmcouverts direkt in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden. Zudem ist der Gemeinderat der Ansicht, dass auch aus finanziellen Überlegungen die Übernahme des Rückantwortportos nicht mehr übernommen werden soll. Zudem wurde erkannt, dass die Stimm- und Wahlbeteiligung auf Grund der frankierten Rückantwortcouverts nicht wesentlich erhöht werden konnte.

Sanierung Kirchbergstrasse Nord

Die Arbeiten für die Sanierung der Kirchbergstrasse Nord wurden vergeben, die Beschwerdefrist lief jedoch bei Redaktionsschluss noch. Die Arbeiten dauern von Juli bis Oktober 2020. Während dieser Zeit wird es zu Verkehrsbehinderungen auf der Kirchbergstrasse kommen. Der Gemeinderat dankt den Anwohnern und den Verkehrsteilnehmenden für das Verständnis.

Verkehrssicherheitsmassnahmen

Die Auflage der Verkehrssicherheitsmassnahmen (vorwiegend Tempo30-Massnahmen) dauerte vom 10. April 2020 bis 11. Mai 2020. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat wird sich nun mit der Umsetzung der Massnahmen befassen.

300m-Schiessanlage Lyssach

Der Betrieb von Schiessanlagen führt zu hohen Bodenbelastungen und oft zur Gefährdung des Grundwassers. Durch den langjährigen Schiessbetrieb wurden im Wesentlichen die Schadstoffe Blei und Antimon in die Umwelt ausgebracht, vor allem im Bereich des Kugelfanges. Antimon ist sehr mobil und bereits geringe Gehalte im Trinkwasser sind für den Menschen gesundheitsgefährdend. Weil sich der Kugelfang der 300m-Schiessanlage im Gewässerschutzbereich A₀ befindet, wurde die Gemeinde durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern aufgefordert, ein auf Altlasten spezialisiertes Umwelt-, Ingenieur- oder Geologiebüro mit der Durchführung einer Voruntersuchung zu beauftragen. Der Gemeinderat hat diesen Auftrag dem Büro Geotest AG in Zollikofen erteilt. Aufgrund der Voruntersuchung wird das AWA entscheiden, ob die Anlage saniert werden muss oder nicht. Über allfällige Kosten einer Sanierung und Kostenbeteiligungen von Bund und Kanton oder Schiessvereinen können derzeit noch keine verbindlichen Aussagen gemacht werden.

Öffentliche Beleuchtung Rütiunterführung

Die öffentliche Beleuchtung in der Rütiunterführung ist in einem desolaten Zustand und muss erneuert werden. Bevor der Gemeinderat den entsprechenden Kreditbeschluss fällen konnte, musste mit den SBB die Eigentumsverhältnisse am gesamten Bauwerk sowie den Anlagen im Bereich des Bahnhofs geklärt werden. Die Bau- und Umweltkommission hat die seit dem Bau der Unterführung bestehenden Verträge neu verhandelt und die Gemeinde kann diverse unterhaltsintensive Anlagen den SBB abtreten. Der Unterhalt der Autounterführung verbleibt jedoch bei der Gemeinde, so dass die Gemeinde nach wie vor für die öffentliche Beleuchtung zuständig ist. Der Gemeinderat hat den für den Ersatz der öffentlichen Beleuchtung notwendige Nachkredit genehmigt. Die Arbeiten werden demnächst ausgeführt.

Aus der Schule Lyssach

Gerne informieren wir Sie über die Änderungen der Klassenaufteilung im Schuljahr 20/21. Dies ergibt folgende Klassen für das neue Schuljahr 20/ 21:

Klassen	Lehrpersonen
KG Schnäggehuus	Claudia Chacón & Conny Bossard
KG Spatzenäscht	Michelle Dimitrakoudis & Andrea Gäumann
1. & 2. Klasse	Yo Gantenbein & Gabriela Besson
3. Klasse	Jrene Studer & Simone Badertscher
4. & 5. Klasse	Linda Staub & Jeannette Bürki
6. Klasse	Judith Zürcher & Nicole Stöckli
7. - 9. Klasse	Caroline Schüpbach

Weiter können wir auch im neuen Schuljahr auf unsere Fachlehrpersonen Ursula Schumacher, Michael Wyss und Cordula Zurbuchen zählen. Thomas Bürki wird die Schul- und Tagesschulleitung nach seiner Intensivweiterbildung wieder übernehmen.

Wir werden auch im neuen Schuljahr alles daransetzen, den Kindern eine möglichst erfolgreiche, intensive, lernreiche und fröhliche Schulzeit zu ermöglichen.

Linda Staub, Stv. Schulleiterin Schule Lyssach

Aus der Bau- und Umweltkommission

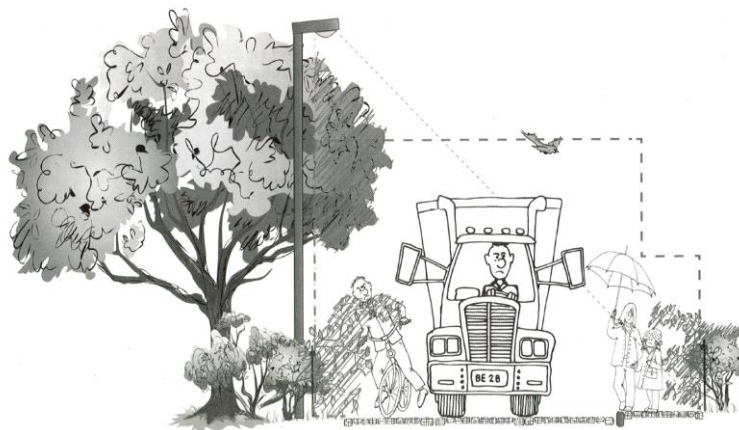
Rechtzeitiger Rückschnitt der Vegetation ist eine Daueraufgabe

Das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher entlang den Verkehrsräumen stellt insbesondere in der Vegetationsperiode eine Daueraufgabe dar. Nur so können klar definierte Verkehrsräume mit entsprechend guten Übersichtsverhältnissen gewährleistet werden. Bei allem Verständnis für schöne, grüne Gartenanlagen und gepflegte Vorplätze, ist man klar der Meinung, dass die allgemeine Verkehrssicherheit Vorrang hat.

Wir danken allen LiegenschaftsbesitzerInnen für die Mithilfe zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit.

Wir bitten darum, dass anhand der Erläuterungen und Skizzen jeweils bis Ende Mai und Ende November, jederzeit aber auch bei Bedarf, die Bepflanzungen entlang von Strassen und Gehwegen entsprechend zurückgeschnitten werden.

Bei Bedarf beraten Sie die Mitarbeiter des Werkhofs oder die Bauverwaltung gerne.



So sollte es nicht sein – die Konfliktzonen müssen zurückgeschnitten werden!

Warum sollen Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen einen Strassenabstand von mindestens 0.50 m aufweisen?

Wird dieser Abstand nicht eingehalten, ergibt sich ein diffuses Strassenbild, da die Ränder nicht als klare Abgrenzung in Erscheinung treten. Zudem werden am Strassenrand stehende oder gehende Personen und Tiere nur schlecht wahrgenommen. Dies verschlechtert die Sicherheit in höherem Masse als allgemein angenommen.

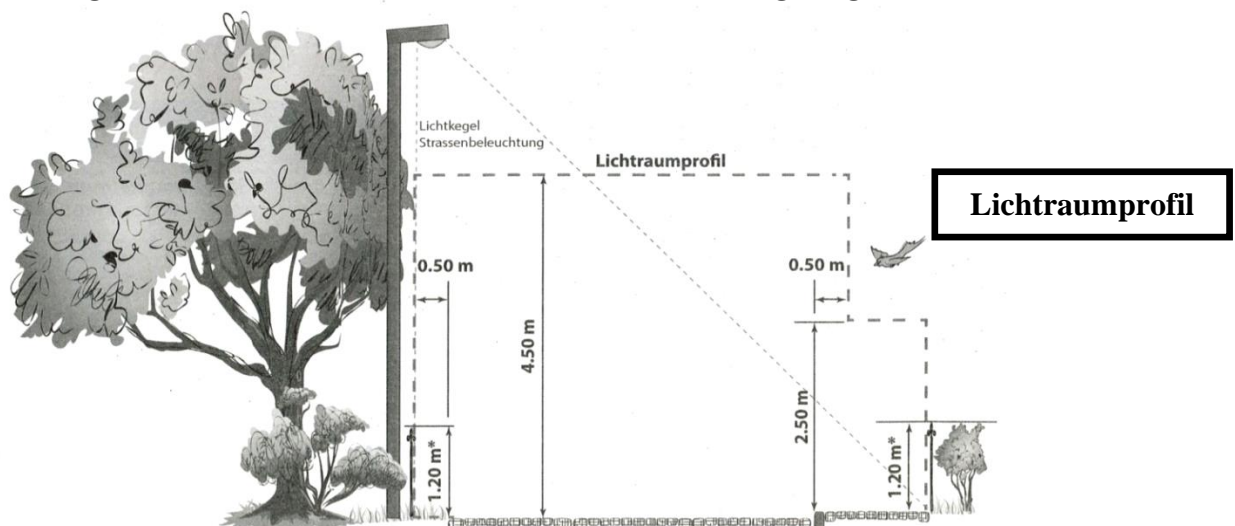
Auf schmalen Strassen kann es beim Kreuzen von Fahrzeugen zu Problemen oder gar zu Unfällen kommen, da gerade für Zweiradfahrende der notwendige Freiraum für den Lenker über dem Strassenrand fehlt.

LiegenschaftsbesitzerInnen, welche die Abstandsvorschriften mit Zäunen usw. nicht einhalten, können strafrechtlich belangt werden, falls sich ein Unfall ereignet.

Wieso ist jederzeit über dem Trottoir ein Raum von 2.50 m Höhe freizuhalten und warum soll entlang von Strassen ein Lichtraumprofil von mindestens 0.50 m über einer Höhe von 4.50 m freigehalten werden?

Bei Regen benötigen FussgängerInnen mit Schirm einen Freiraum von mindestens 2.50 m Höhe um nicht von herunterhängenden Ästen und Zweigen behindert zu werden.

Ein LKW weist in der Regel eine Breite von 2.50 m und eine Höhe von 4.00 m auf. Solche Fahrzeuge benötigen entsprechenden Platz. Die Aussenspiegel ragen oftmals über den Strassenrand hinaus. Kann ein LKW oder Bus das Lichtraumprofil nicht ausnützen, wird gegen die Fahrbahnmitte ausgewichen. Der Gegenverkehr kann so behindert oder sogar gefährdet werden.



So ist es wünschenswert und erhöht die Sicherheit enorm!

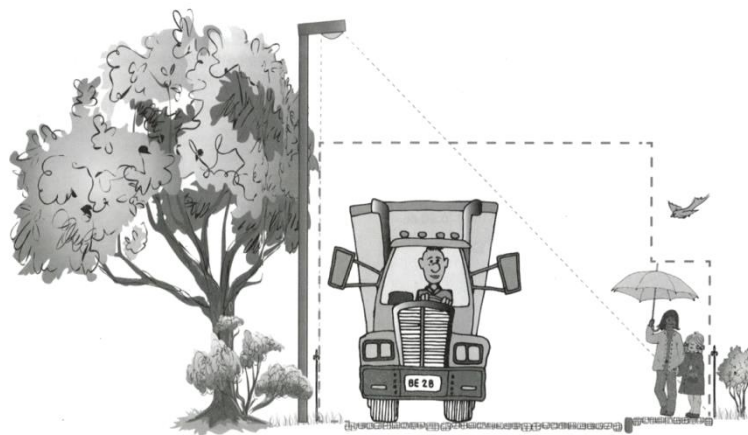
Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen bis zu einer Höhe von 1.20 m halten das Lichtraumprofil von 0.50 m Breite über dem Strassenrand frei. Höhere Abschrankungen sollen um die Mehrhöhe weiter zurückgesetzt werden. Das heisst ein Zaun von 1.60 m Höhe muss einen Abstand zum Strassenrand von 0.90 m einhalten.

Nur ein unbehinderter Lichtkegel der Strassenbeleuchtung bringt die gewünschte Ausleuchtung und Verkehrssicherheit des Strassenraumes.

So sollte es sein – lässt eine reguläre Benützung der Gehwege zu und erhöht die Sicherheit auf der Strasse!

Gehwege sind selten breiter als 1.50 m. Wenn keine Hindernisse von oben oder seitlich in den Luftraum hineinragen, kann diese Verkehrsfläche ihrer Bestimmung entsprechend genutzt werden und es muss beim Kreuzen in der Regel nicht auf die Strasse ausgewichen werden.

Nach gesetzlichen Vorschriften freigehaltene Räume über sämtlichen Verkehrsanlagen steigern das Wohlbefinden und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.



Gute Sichtverhältnisse bei Grundstückzufahrten, Einmündungen und Verzweigungen – erheblicher Beitrag zur Verkehrssicherheit!

Sehen und gesehen werden, dieses Motto gilt für viele Situationen im Verkehrsgeschehen. Nur wenn bei Einmündungen die notwendigen Sichtverhältnisse gewährleistet sind, können alle Verkehrsteilnehmer einander rechtzeitig erblicken und einschätzen. Innerorts gilt die Faustregel, dass bei einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von:

⇒ 50 km/h auf Einmündungen eine beidseitige Sichtweite von 55 m gewährleistet sein muss. Dieser Blickwinkel soll bei einer Distanz von 2.50 m zur imaginären Wartelinie möglich sein.

⇒ 30 km/h auf Einmündungen eine beidseitige Sichtweite von 35 m gewährleistet sein muss. Dieser Blickwinkel soll bei einer Distanz von 2.50 m zur imaginären Wartelinie möglich sein.

Bei Neuanlagen gilt es diesen Blickwinkel bei einer Distanz von 3.00 m zur imaginären Wartelinie einzuhalten.

Auch hier gilt:

LiegenschaftsbesitzerInnen, welche die Übersichtsverhältnisse auf Grund irgendwelcher Hindernisse nicht gewährleisten, können strafrechtlich belangt werden, falls sich ein Unfall ereignet.

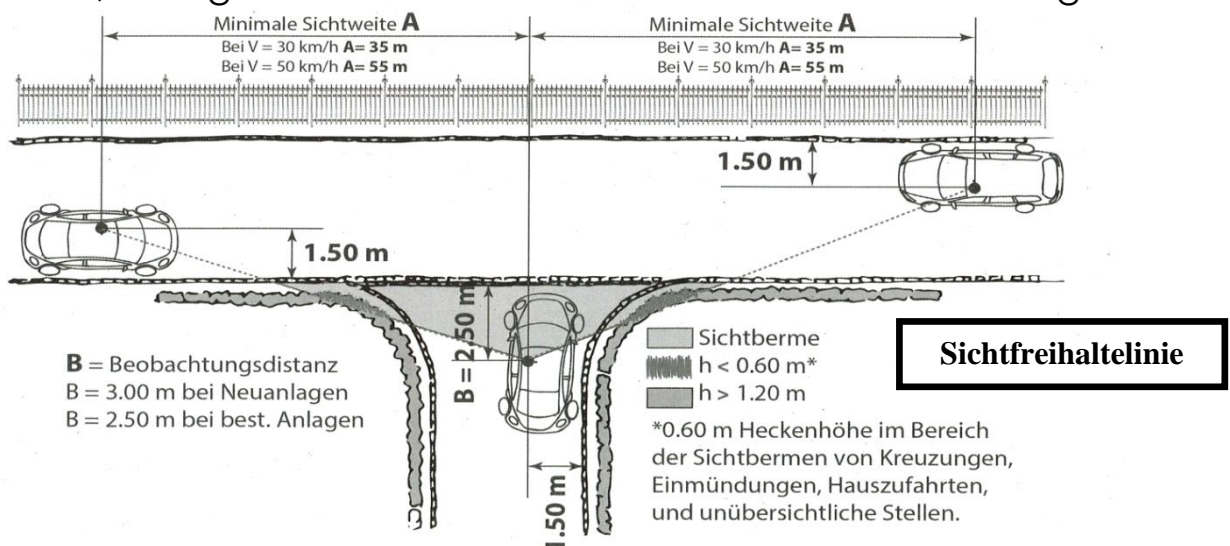
Die Höhe von Zäunen, Hecken und dergleichen spielt eine massgebliche Rolle zur Gewährleistung der Übersicht!

Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen sollen im Einmündungsbereich nicht höher als 0.60 m sein.

Warum?

Die Augen von LenkerInnen normaler PW's liegen auf einer Höhe von ca. 1.00m - 1.20m über Strassenniveau und verfügen bei vorschriftskonformer Höhe von seitlichen Einfriedungen über die notwendigen freien Sichtverhältnisse.

Wird dies eingehalten, können alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere ZweiradfahrerInnen, rechtzeitig wahrgenommen werden. Diese Gruppe von Verkehrsteilnehmer tritt in der Regel durch eine schmale, leicht zu übersehende Silhouette auf, verfügt aber meist über eine erhebliche Geschwindigkeit.



In Lyssach sind verschiedenen Anpflanzungen anzutreffen, welche die vor-
genannten Bestimmungen nicht einhalten.

Die Bau- und Umweltkommission ersucht alle Grundeigentümer an öffentli-
chen Strassen und Wegen sowie auch an Privatstrassen, ihre Anpflanzungen
zu überprüfen und falls nötig gemäss den Vorschriften zurückzuschneiden
oder entsprechend anzupassen.

Mit dieser Publikation hoffen wir auf die Eigeninitiative der betroffenen
Grundeigentümer. Die Bau- und Umweltkommission wird Kontrollen veranlas-
sen und, falls noch nötig, Ermahnungen erlassen. Im härtesten Fall kann die
Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Herstellung
des rechtmässigen Zustands auf Kosten des Grundeigentümers durch die
Gemeinde einleiten.

Wir danken für Ihre Mitarbeit zur Sicherheit auf, an und neben den Strassen.

Bauverwaltung Lyssach / Erteilte Baubewilligungen

Die Bau- und Umweltkommission Lyssach und das Regierungsstatthalteramt
Emmental haben von 1. November 2020 bis 30. April 2020 folgende Baube-
willigungen erteilt:

28.11.2019	Ahmed Al Nhlawe	Einbau Fumoir	Kernenriedstrasse 2
06.01.2020	Anita Rubin	Ersatz für Gasheizung, Montage neuer Holzofen an best. Kamin	Bahnweg 1
10.01.2020	Amt für Landwirt- schaft und Natur	Neubau eines Zufahrtsweges (Breite 3.50m im Licht) zur Pflege des best. Hochmoores	Ramsiweg
15.01.2020	Gasverbund Mittel- land AG	Umzäunung Gasstation mit 2m hohen Maschendrahtzaun	Brunnackerstrasse 25
15.01.2020	Fenaco Genossen- schaft	Betonsanierung Siloturm und Ma- schinentrakt und Montage von PV-Anlage an zwei Fassadensei- ten	Schachenstrasse 43
28.01.2020	René Kunz	Umnutzung Bettfederreinigung zu Hobbyraum	Burgdorfstrasse 53a
31.01.2020	Samuel Friedli	Umnutzung eines best. Lager- raums in einen Sportraum	Bernstrasse 35

09.03.2020	Roger Steiner	Einbau Stückgut-Heizung in das Gebäude Nr. 50, Heizung für Gebäude Nr. 52	Dorfstrasse 50
11.03.2020	Michael und Denise Haldimann	Abbruch Auto- und LKWgarage, neuer Anbau, Sanierung best. Liegenschaft, Carport für zwei Autoabstellplätze, neuer Anschluss Kanalisation	Kirchbergstrasse 9
09.04.2020	Schläfli Handels AG	Anbau Geräteschuppen von Kleintierstall mit Unterstand, Neuer Sitzplatz	Kirchbergstrasse 2

Hundekot

In letzter Zeit gingen regelmässig Reklamationen wegen liegen gelassenem Hundekot ein. Insbesondere betreffen die Reklamationen das Trottoir an der Dorfstrasse im Bereich Schlachthaus bis Schulhausstrasse. Liegengelassener Hundekot ist ein Ärgernis für Mensch und Tier! Hundekot an den Schuhen riecht scheusslich. Zudem verweigern z.B. Kühe und Schafe verunreinigtes Erntegut; es kann sogar Krankheiten mit Schädigungen für die Tiere auslösen. Die Bau- und Umweltkommission appelliert an alle Hundebesitzer, den Hundekot ordnungsgemäss zu entsorgen. Dafür stehen zahlreiche Robidogs zur Verfügung. Gemäss der Kantonalen Ordnungsbussenverordnung kann das Liegenlassen von Hundekot mit CHF 80.00 gebüsst werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, fehlbare Hundehalter freundlich darauf aufmerksam zu machen, dass sie Hundekot ordnungsgemäss aufheben mögen. Sollte dies zu Problemen führen oder sollten sie den fehlbaren Hundehalter nicht ansprechen wollen, teilen Sie bitte Ihre Beobachtungen der Gemeindeverwaltung mit.

Aus der Kulturkommission

Information zu den geplanten Veranstaltungen

Die Massnahmen zur Eindämmung des Corona Virus betreffen leider auch die geplanten Veranstaltungen in Lyssach.

Von den Veranstaltungen, welche durch die Kulturkommission durchgeführt werden, ist aktuell der Vereinsempfang vom 28. Juni 2020 betroffen. Da das eidgenössische Jodlerfest und das eidgenössische Schützenfest abgesagt wurden, muss leider dementsprechend auch der Vereinsempfang abgesagt werden.

Im Hinblick auf die Bundesfeier vom 01. August 2020 wird die Situation laufend analysiert. Ob der Anlass durchgeführt werden kann oder nicht hängt zu einem grossen Teil von den Vorgaben des Bundesrats ab. Wir werden sie zu gegebener Zeit darüber informieren.

Geplante Vereinsanlässe stehen in der Verantwortung der durchführenden Vereine. Ob und in welcher Form diese Veranstaltungen durchgeführt werden obliegt der Beurteilung der jeweiligen Vereine.

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen können direkt bei den Vereinen nachgefragt werden oder über unsere Homepage bezogen werden. (www.lyssach.ch)

Die Kulturkommission hofft, dass die Entwicklung der Corona Situation das Durchführen von Anlässen bald wieder zulässt.

Diverse Informationen aus Behörden und Verwaltung

eUmzugCH

Neuer Onlinedienst

Ab dem 2. Dezember 2019 steht den Bürgerinnen und Bürger von Lyssach der Onlinedienst von eUmzugCH zur Verfügung. Über eUmzug können Sie sich online zur Niederlassung in der Gemeinde Lyssach anmelden, im Falle eines Wegzuges abmelden oder uns eine Adressänderung innerhalb der Gemeinde melden.

Grundvoraussetzung für die Nutzung des Online-Dienstes ist, dass Ihre Wegzugsgemeinde eUmzug bereits anbietet. Aktuell ist dies noch nicht in allen Gemeinden und Kantonen der Schweiz möglich. Falls Sie von einer teilnehmenden in eine nicht teilnehmende Gemeinde umziehen, können Sie Ihren Umzug dennoch online erfassen. Das System wird Sie während des Meldeprozesses darüber informieren, ob Ihre aktuelle Wohnsitzgemeinde eUmzug anbietet oder nicht.

Wichtig zu wissen: Der Online-Dienst steht für Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter nicht zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.eumzug.swiss, dort können Sie auch gerade Ihre Umzugsmeldung starten.

Wir freuen uns über Ihren elektronischen Umzugseingabe und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung!

Gratulationen 2020; der Gemeinderat wünscht alles Gute!

80	Lehmann Frieda	Schachenstrasse 62
80	Jakob Hermann	Kirchbergstrasse 6
80	Christ Ingeborg	Burgdorfstrasse 37
80	Ragazzo-Felici Sesta	Dorfstrasse 3b
80	Friedli Anton	Kirchbergstrasse 28
80	Kopp Heidi	Dorfstrasse 21
80	Stucki Willy	Storretenstrasse 41
85	Brefin Pia	Kirchbergstrasse 5
85	Schöni Hedwig	Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus

85	Keller Hansruedi	Quellenweg 6
85	Oehrli Greti	Ringstrasse 22
85	Aeberhard Elisabeth	Bahnhofstrasse 2
85	Siegenthaler Verena	Zentrum Schlossmatt
85	Sommer Anna Maria	dahlia oberaargau ag
85	Aeberhard Paul	Bahnhofstrasse 2
85	Keller Anna Marie	Seniorenzentrum Emme
85	Keller Paul	Ringstrasse 18
85	Feissli Heinz	Lindenmatte 3
90	Christ Franz	Burgdorfstrasse 37
90	von Ballmoos Martha	Dorfstrasse 43
91	Lehmann Lisabeth	Mittelweg 3
91	Däpp Friedrich	Quellenweg 14
91	Wenger Heidi	Mühlebachweg 1
92	Schär Liseli	Heimstätte Bärau
92	Buri Fritz	Dorfstrasse 49
92	Muhmenthaler Heinz	Finkenweg 2
93	Schneider Anna	Alters- und Pflegeheim Hasle-Rüegsau
94	Schläfli Martha	Kirchbergstrasse 2
95	Mollet Hermine	Hubelsgasse 34
95	Aeschbacher Marcelle	Zelgliweg 3
95	Lehmann Alice	Kirchbergstrasse 1
99	Lehmann Helena	Dorfstrasse 37
102	Galli Margrit	Seniorenzentrum Emme



Kokain – schneller Kick, tiefer Fall

Nehmen Sie Kokain? Möchten Sie Ihren Konsum verringern oder ganz aufhören? Wir unterstützen Sie dabei! Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit

034 427 70 70

burgdorf@beges.ch

Live-Chat

www.bernergesundheit.ch

Was man im Wald darf und was nicht

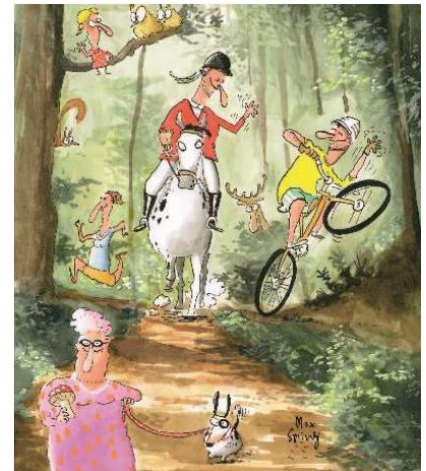
Aufforderung mit Augenzwinkern: Der neue Wald-Knigge gibt ein paar einfache Tipps, damit es dem Wald und uns allen gut geht.



WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Immer mehr Menschen erholen sich im Wald. Dabei treffen ganz unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse aufeinander. Die einen geniessen die Ruhe, die anderen treiben Sport, wieder andere sind auf der Suche nach dem grössten Pilz oder einer seltenen Blume. Das kann zu Konflikten führen – was nicht nur dem friedlichen Miteinander schadet, sondern letztlich auch dem Wald.



Der Wald steht allen offen. Der Zutritt ist mit wenigen Einschränkungen frei, erfordert aber unseren Respekt als Gast. Die Arbeitsgemeinschaft für den Wald hat darum einen Wald-Knigge mit 10 Verhaltenstipps für den respektvollen Waldbesuch erarbeitet. Kein Mahnfinger, sondern ein witzig illustrierter Denkanstoss. Die Zeichnungen stammen aus der Feder des Cartoonisten Max Spring.



Die Verhaltens-Tipps geben unter anderem Hinweise zum Umgang mit Abfall, zur Forstarbeit, zu Gefahren im Wald, zum Ausführen von Hunden oder

zum Sammeln und Pflücken. Der Wald-Knigge schliesst mit einem Thema, das vielen Waldbesuchenden zu wenig bewusst ist. Immer mehr Leute gehen auch in der Dämmerung und nachts in den Wald. Doch gerade dann sind viele Tiere darauf angewiesen, dass sie sich ungestört erholen oder auf Futtersuche gehen können. Beim Wald-Knigge haben 20 Trägerorganisationen mit ganz unterschiedlichen Interessen mitgemacht – von WaldSchweiz, dem Verband der Waldeigentümer, über das Forstpersonal bis hin zu Umwelt- und Bildungsorganisationen, Sportverbänden, Pilzfans und Jägern. Ihnen allen ist ein respektvolles Nebeneinander im Wald ein Anliegen.

Machen auch Sie mit!

Den ganzen Wald-Knigge können Sie unter www.waldknigge.ch einsehen und in beliebiger Anzahl bestellen oder herunterladen. Er ist übrigens auch für die Schule geeignet. Mehr Infos zum Wald unter: www.waldschweiz.ch



Schweizerisches Rotes Kreuz
Frühzeitige Entlastung für bessere Lebensqualität

Schweizerisches Rotes Kreuz 
Kanton Bern
Region Emmental

„Viele kommen einfach viel zu spät. Nämlich erst dann, wenn es nicht mehr weitergeht“.

So die Erfahrung von Fachpersonen im Gesundheits- und Entlastungsbereich Entlastung für Personen, die ihre Angehörige regelmässig pflegen und umsorgen, muss nicht kostspielig sein. Sie muss auch nicht kompliziert oder umständlich zum Organisieren sein. Trotzdem stellen erfahrene Fachpersonen oft fest, dass Betroffene ganz auf externe Hilfe verzichten oder mit dem Beiziehen von externer Hilfe lange zuwarten.

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Kanton Bern bietet für alle Einwohner im ganzen Emmental einen einfachen und unbürokratischen Zugang zu kostenloser Beratung und Begleitung sowie kostengünstige Betreuung und Fahrmöglichkeiten. Mit einer unverbindlichen telefonischen oder schriftlichen Anfrage können sich Interessierte über die verschiedenen Entlastungsmöglichkeiten in ihrer Region informieren.

Der niederschwellige Zugang zu den verschiedenen SRK Entlastungsangeboten im Emmental soll Betagten und ihren Angehörigen helfen, rechtzeitig Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Hilfe holen ist richtig und wichtig – zum Wohle aller.

www.srk-bern.ch/emmental

Aus der regionalen Jugendarbeit kakerlak

Rückblick Herbst/Winter 2019



Gieletreff&Mädchentreff

Der Giele- und Mädchentreff fand jeweils einmal im Monat mit einem tollen und abwechslungsreichen Programm statt. Die Jungs spielten beispielsweise Mister X in Kirchberg und die Mädchen unternahmen einen Ausflug an den Krimiweg in Utzenstorf.

Klassenbesuche

Im Herbst besuchten alle 7. Klassen des Gemeindeverbandes das kakerlak. Sie absolvierten einen interaktiven Parcours, bei dem ihnen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit vorgestellt wurden.

Kinderdisco

In Aefligen, Lyssach und Kirchberg fand jeweils eine Kinderdisco für alle von der 1. - 6. Klasse statt. Tanzwettbewerbe Snacks & Drinks, Töggelmatches und attraktive Spiele wurden in Zusammenarbeit mit den jungen Helfer/innen realisiert.

Kerzenziehen

Von November bis Dezember haben wir an sieben verschiedenen Standorten, im Ganzen 12x, das Kerzenziehen angeboten. Dabei wurden ca. 400 Kerzen gezogen. Am 18. Dezember vor dem kakerlak, umrahmt mit Kaffee,

Tee und Bretzeli frisch ab dem Feuer, schlossen wir die Saison in gemütlicher Atmosphäre ab.

Offener Treff

Der offene Treff, der am Dienstag 16:00-19:00, Mittwoch 14:00-19:00, Donnerstag 16:00-19:00 und Freitag 16:00-21:30 (ab der 6. Klasse) offen ist, wurde von Kindern und Jugendlichen zwischen 7 - 21 Jahren besucht und geprägt. Es entstanden viele Spielpartien (Billard, Dart usw.), es wurde gekocht und gebacken, gebastelt und ausgetauscht.

Auch in den bevorstehenden Sommermonaten sind wir aktiv und freuen uns auf verschiedene Anlässe an verschiedenen Orten!

- Wir sind für die Kinder und Jugendlichen in unserem Treff da: Dienstag 16:00-19:00, Mittwoch 14:00-19:00, Donnerstag 16:00-19:00 und Freitag 16:00-21:30 (ab der 6. Klasse).
- An den Freitagabenden werden wir nach den Frühlingsferien regelmässig aufsuchend in den Trägergemeinden unterwegs sein und mit Jugendlichen im öffentlichen Raum in Kontakt kommen, Brennpunkte frequentieren und Beziehungsarbeit leisten.
- In2Street - so heisst die neue mobile, alkoholfreie Bar des kakerlak. Mit ihr werden wir mit Jugendlichen an diversen Anlässen alkoholfreie Cocktails mixen und verkaufen. In den Sommerferien finden dazu Mix-Workshops statt.
- Neu findet jeden zweiten Freitag von 14:00-16:00 ein attraktives Programm für Kinder von der 1. - 6. Klasse statt. Dieses Projekt heisst „Kids Fun“ und rotiert in den Trägergemeinden.
- Von Juni bis August sind wir wieder mit abwechslungsreichem Angebot in der Badi Kirchberg anzutreffen. Folgende Daten sind geplant: 12. Juni, 26. Juni, 3. Juli, 10. Juli, 17. Juli, 24. Juli, 31. Juli, 14. August. Am 7. + 8. August 2020 führen wir in der Badi Kirchberg zum zweiten Mal ein Open Air Kino durch. Es werden zwei ansprechende Filme gezeigt und Popcorn und alkoholfreie Cocktails verkauft, der Eintritt ist frei.
- Das kakerlak öffnet seine Türen für alle Interessierten! Am 22. August findet Ihr bei uns attraktive Spiele, die Möglichkeit die Räume zu besichtigen, alkoholfreie Cocktails und vieles mehr!

- Gieletreff – nur was für Jungs von 1. - 6. Klasse.
Mädchentreff – nur was für Modis von 1. – 6. Klasse
Tolles Programm, Spass garantiert!
Jeweils 14:00-17:00. Treffpunkt auf Flyer oder Homepage.
Nächste Daten: 24. Juni / 15. Juli
- Wir bieten die Wochenplatzbörse an - ein gutes Angebot um Jugendliche beruflich wie auch sozial in die Arbeitswelt zu integrieren. Wir freuen uns auf Ihren Anruf, wenn Sie Arbeiten in und um das Haus zum Erledigen haben, die Jugendliche für Sie gegen ein Entgelt ausführen können. Wir freuen uns auch auf Anrufe von Jugendlichen, die einen Wochenplatz suchen.

Kontaktadresse

Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak, Eystrasse 6, Postfach 451,
3422 Kirchberg, Tel. 034 445 72 35 / Mobil: 078 893 90 97 / info@kakerlak.ch



«Frühling ist dann, wenn die Seele wieder bunt denkt.»

Impressum

Herausgeber
Redaktion
Layout, Satz, Foto
Nr. / Jahrgang
Auflage

Gemeinderat Lyssach
Redaktionsteam
Gemeindeverwaltung Lyssach
56/27
900